

A N F R A G E von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Michael Biber (FDP, Bachenbülach),
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Black-Box-Einbürgerungen

Offenbar werden in der Schweiz Personen eingebürgert, welche unbekannter Herkunft beziehungsweise staatenlos sind. Dem Erstunterzeichner ist ein Fall aus dem Kanton Aargau bekannt. Ist die Herkunft einer Person unbekannt, muss davon ausgegangen werden, dass die Einbürgerungsbehörden beispielsweise auch bezüglich Alter, vor allem aber auch bezüglich Vorstrafen, oder gar bezüglich einer Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen im Dunkeln tappen.

Die Einbürgerung von Personen mit unbekannter Herkunft stellt eine Black-Box mit unbekanntem Inhalt samt entsprechender Risikofaktoren dar. Ist eine Person einmal eingebürgert, ist es äusserst schwierig, dieser das Bürgerrecht wieder zu entziehen. Das Prädikat «Schweizer Bürger» sollte daher nur erhalten, wer frei von den genannten Risiken ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gegebenheiten führen dazu, dass Personen als «staatenlos» oder «unbekannter Herkunft» eingestuft werden?
2. Wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich Personen mit unbekannter Herkunft bzw. staatenlose Personen eingebürgert? Wenn ja, welche Umstände führten in der Regel dazu?
3. Welche Zürcher Gemeinde bürgerte wie viele solcher Personen ein (mit der Bitte um abellarische Aufstellung samt jährlichem Total aller Personen)?
4. Anerkennt der Regierungsrat gewisse Risikofaktoren bei der Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und sieht der Regierungsrat dementsprechende Handlungsbedarf, um Einbürgerungen von diesen Personen zu verbieten?
5. Welchen Spielraum sieht der Regierungsrat, auf kantonaler Ebene mittels Gesetz und oder Verordnung, die Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft zu verunmöglichen?

Stefan Schmid
Michael Biber
Hans Egli